



BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Schumannstraße 4-6, 53113 Bonn
Postfach 19 01 28, 53037 Bonn
Telefon: 0228 26007-0
Telefax: 0228 26007-89

bdsi@bdsi.de
www.bdsi.de

BDSI-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Interessenvertretung

I. GRUNDSÄTZE

Der Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI) vertritt als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband die allgemeinen wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Unternehmen der deutschen Süßwarenindustrie in den Fachbereichen Schokoladewaren, Feine Backwaren, Bonbons und Zuckerwaren, Markeneis, Knabberartikel, Kaugummi und Rohmassen. Er ist als Verband beim Deutschen Bundestag und beim Europäischen Parlament akkreditiert und in dem Europäischen Transparenzregister eingetragen.

In der Ausübung seiner Tätigkeit respektiert der BDSI die Grundsätze des internationalen Rechtes und die Vorgaben der nationalen Gesetzgebung, insbesondere die Grundsätze der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

Der BDSI verpflichtet seine Mitarbeiter, bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit folgende Grundsätze einzuhalten:

II. VERHALTENSREGELN

1. Transparenz und Offenheit

BDSI Mitarbeiter

- geben sich namentlich und als Vertreter des BDSI zu erkennen,
- erklären offen die Interessen und Ziele des BDSI,

- stellen sicher, dass die bereit gestellten Informationen den aktuellen Wissensstand des BDSI widerspiegeln, und nicht irreführend sind,
- beschaffen sich nicht auf unlautere Weise Informationen,
- unternehmen keine Versuche auf unlautere Weise Entscheidungen zu erwirken oder zu beeinflussen (vgl. auch Ziffer 2),
- verleiten öffentliche Bedienstete, Mandatsträger und sonstige Dritte nicht dazu, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen (vgl. auch Ziffer 2).

2. Integrität, Ehrlichkeit und Korrektheit

- Bei ihren internen und externen Beziehungen achten alle BDSI-Mitarbeiter auf Integrität, Ehrlichkeit und Korrektheit.
- Der BDSI gestattet keinerlei Verhalten, das Beamten und/oder Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Mandatsträgern, Dienstleistern, sonstigen Dritten oder deren Angehörigen mittelbar oder unmittelbar Geld oder andere Leistungen in Aussicht stellt, um dem BDSI oder seinen Mitgliedsunternehmen einen Vorteil irgendeiner Art zu verschaffen.
In gleicher Weise verurteilt der BDSI Verhaltensweisen, die dazu führen sollen, Zuschüsse, Finanzierungen oder Zuwendungen jeder Art von öffentlichen Verwaltungen oder supranationalen Einrichtungen zu erhalten durch Täuschungen oder Vorspiegelung falscher Tatsachen zwecks Irreführung der finanzierungsgebenden Stelle.
- Geschenke und Einladungen, die vom BDSI oder seinen Mitarbeitern an Beamte und/oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Mandatsträger, Dienstleister und sonstige Dritte gemacht bzw. ausgesprochen werden, sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - a. sie dienen ausschließlich der dienstlichen Pflege von Kontakten und Netzwerken,
 - b. sie sind von so geringem Wert, dass weder Integrität und Reputation der beiden Parteien noch das Urteilsvermögen des Begünstigten in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

III. VERFAHRENS- UND KONTROLLREGELN

- Die Grundsätze und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodex gelten für sämtliche Mitarbeiter von BDSI, LCI und der Süßwarenförderungs GmbH und sind von diesen Mitarbeitern auch bei Personalgestellung an Dritte gleichermaßen einzuhalten.
- In Zweifelsfällen ist der Hauptgeschäftsführer zu kontaktieren.
- Absolute Vertraulichkeit und Anonymität wird auf Wunsch garantiert und es darf keinem Mitarbeiter ein Nachteil daraus entstehen, dass er sein Wissen dem BDSI anvertraut hat.
- Die Missachtung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensregeln wird nach den geltenden Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts geahndet.

Bonn, 2. Januar 2015

RA Klaus Reingen
(Hauptgeschäftsführer)